

Beitragsordnung

(1) Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung erhebt der Verein „BIKONET“ von allen ordentlichen Mitgliedern einen Jahresbeitrag.

(2) Die Beitragshöhe ist mit Wirkung der Mitgliederversammlung vom 22.10.2008 wie folgt festgesetzt:

Einzelpersonen	100 EURO
----------------	----------

Unternehmen (bis 1000 Beschäftigte *)	200 EURO
--	----------

Unternehmen (mehr als 1000 Beschäftigte *)	700 EURO
---	----------

Ermäßigter Beitrag (Studierende)	75 EURO
-------------------------------------	---------

*) inkl. Tochterfirmen, Konzernfirmen und verbundene Unternehmen

(3) Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Januar eines jeden Jahres durch Überweisung auf das Konto des Vereins zu entrichten.

(4) Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres neu aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag. Der erste volle Mitgliedsbeitrag wird zum nächsten Jahreswechsel fällig.

(5) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied gegenüber dem Verein nicht von den bis dahin fälligen Beiträgen.